

2983/J XXIII. GP

Eingelangt am 21.12.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Lücken der PKW-Winterausrüstungspflicht

Die große Koalition hat zuletzt - unter anderem mittels einer merkwürdigen Interpretation der parlamentarisch üblichen 24-Stunden-Frist der Zuleitung geplanter Abänderungsanträge an die anderen Fraktionen, die hier zu einer Information über Medienberichte über den geplanten Antrag reduziert wurde - im Schnellschuss eine Winterreifenpflicht für PKW durchs Parlament geboxt und damit ein langjähriges Anliegen des Reifenhandels und des ÖVP-Verkehrssprechers erledigt.

Ähnlich wie es immer wieder in der Zeit der schwarz-blau/orangen Regierungen im Verkehrsbereich passierte, waren offenbar bis zur Ausschussbehandlung noch nicht einmal alle fachlichen Fragen abschließend geklärt. Sachliche Kritikpunkte wurden pauschal zur Seite gewischt.

Neben dem ÖVP-Verkehrssprecher, der sich als Staatssekretär noch im Februar 2006 bei seinem letzten Winterreifenpflicht-Vorstoß noch für eine EU-weite Einführung ausgesprochen hatte, trat insbesondere der Verkehrsminister selbst vehement für die neue Regelung in Vorlage. Nach dem von sommertreibefüllten LKW und einigen Fehleinschätzungen im Umgang mit dieser Situation verursachten Schneechaos auf der A21 musste offensichtlich ein Schnellschuss gesetzt werden, um die bis in die befreundeten, kofinanzierten Boulevardmedien hinein aufkeimende Kritik an möglichen Unterlassungen des Verkehrsministers zu ersticken.

Allerdings ging die Eile zulasten der sachlichen Qualität. Seit dem Bekanntwerden des Vorschlags für eine Winterreifenpflicht reißt die Kritik an den Details und Lücken dieser Regelung jedoch nicht ab. Auch nach nochmaliger Flickschusterei am Vorschlag bei der Plenarbehandlung im Nationalrat in der Nacht von 5. auf 6.12.2007 hat sich daran nichts geändert.

Nachdem in mehreren Zeitungskommentaren Spott über diesen lückenhaften und - siehe A21 - LKW als Verursacher - sachlich nicht wirklich anlassgerechten Schnellschuss ausgegossen wurde, hat sich nun mit dem rechtlich äußerst versierten Vizepräsidenten des ARBÖ auch eine Fachkapazität, noch dazu aus einer Vorfeldorganisation der Partei des Verkehrsministers, der Kritik angeschlossen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ hat am 11. Dezember 2007 das von der Regierung durchgeboxte und mit ihrer Mehrheit im Parlament beschlossene Gesetz zur Winterausrüstungspflicht für Pkw als „völlig chaotisch und unausgegoren“ bezeichnet. Was sagen Sie zu dieser scharfen Kritik eines Experten, der an der Spitze einer Vorfeldorganisation ihrer eigenen Partei steht?
2. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ kritisiert, dass Mopedautos - bekanntlich eine nicht gerade unterdurchschnittlich in der Unfallstatistik vorkommende Fahrzeuggruppe - auch künftig weder Winterreifen noch Schneeketten brauchen.
 - a) Trifft diese Kritik zu?
 - b) Wenn ja, wie erklären Sie diesen Mangel der nicht zuletzt von Ihnen betriebenen Schnellschuss-Gesetzesänderung?
 - c) Welche Verbesserungsvorschläge dazu werden Sie wann im einzelnen vorlegen?
3. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ kritisiert, dass verabsäumt wurde, eine Ausnahme für Reservereifen zu statuieren.
 - a) Trifft diese Kritik zu?
 - b) Wenn ja, wie erklären Sie diesen Mangel der nicht zuletzt von Ihnen betriebenen Schnellschuss-Gesetzesänderung?
 - c) Welche Verbesserungsvorschläge dazu werden Sie wann im einzelnen vorlegen?
4. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ kritisiert, dass für Probe- und Überstellungsfahrzeuge im PKW-Bereich die Winterreifenpflicht ohne Ausnahme gilt, während für LKW über 3,5 Tonnen in derselben Gesetzesnovellierung sehr wohl eine Ausnahme statuiert wurde - wohlgernekt nachdem das November-Schneechaos auf der A21 erwiesenermaßen von LKW und nicht von PKW ausgelöst wurde. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ bewertet diese ungleiche (und unsachliche) Ausnahmenlösung als verfassungswidrig.
 - a) Trifft diese Kritik zu?
 - b) Wenn ja, wie erklären Sie diesen Mangel der nicht zuletzt von Ihnen betriebenen Schnellschuss-Gesetzesänderung?
 - c) Welche Verbesserungsvorschläge dazu werden Sie wann im einzelnen vorlegen?
5. Halten Sie abgesehen von diesen grundlegenden rechtlichen Bedenken eine Ausnahme einer nicht zu vernachlässigenden Gruppe von LKW von einer Winterausrüstungspflicht vor dem Hintergrund der Geschehnisse auf der A21 Mitte November aus Verkehrssicherheitsperspektive für sinnvoll? Sollten nicht vielmehr in so wichtigen und sensiblen Feldern wie der Verkehrssicherheit sachliche, sicherheitsgeleitete Überlegungen unmissverständlich Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen von einzelnen Lobbies, zB Fahrzeughändlern, haben?

6. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ kritisiert, dass ältere Wohnwagen, die noch nicht in den Fahrzeugklassen N1 oder M1 eingestuft sind, nicht von der Winterreifepflicht erfasst sind.
 - a) Trifft diese Kritik zu?
 - b) Wenn ja, wie erklären Sie diesen Mangel der nicht zuletzt von Ihnen betriebenen Schnellschuss-Gesetzesänderung?
 - c) Welche Verbesserungsvorschläge dazu werden Sie wann im einzelnen vorlegen?
7. Der geschäftsführende Vizepräsident des ARBÖ kritisiert, dass abgeleitete Fahrzeuge wie Ausstellungsfahrzeuge oder Büro-LKW, nicht von der Winterreifepflicht erfasst sind.
 - a) Trifft diese Kritik zu?
 - b) Wenn ja, wie erklären Sie diesen Mangel der nicht zuletzt von Ihnen betriebenen Schnellschuss-Gesetzesänderung?
 - c) Welche Verbesserungsvorschläge dazu werden Sie wann im einzelnen vorlegen?
8. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage sollte die von Ihnen nach dem A21-Schneechaos öffentlich angekündigte „Unterstützung von Sammelklagen“ (offenbar durch die Republik oder den Verkehrsminister) erfolgen?
9. Bereits im Verkehrsausschuss des Nationalrates wurde die Regelung selbst von VertreterInnen der Regierungsfraktionen deutlich kritisiert. Halten Sie es für zielführend, Gesetzesänderungen in wichtigen, sicherheitsrelevanten Materien wie dieser zeitlich und inhaltlich nach der Stimmungslage in Boulevardmedien auszurichten und dafür sogar die Abstimmung innerhalb der eigenen Gesinnungsgemeinschaft bzw. Koalitionspartnerschaft zu vernachlässigen?
10. Ist Ihnen bekannt, dass die SPÖ in den letzten Jahren wiederholt mit dem Slogan „Speed kills“ bzw. „Speed kills quality“ scharfe Kritik an qualitativ ungenügenden Gesetzesvorschlägen und -beschlossen der Schüssel-Regierungen bzw. der damaligen Regierungsparteien übte, gerade auch im Verkehrsbereich wegen des wiederholten dementsprechenden Vorgehens von ÖVP-Staatssekretär Kukacka und seinen FPÖ- bzw- BZÖ-KollegInnen?